

Was ist draußen?

International offener Kunstwettbewerb

für ortsbezogene künstlerische Arbeiten im Bereich der Berliner U-Bahnstationen auf der Linie U5 zwischen Tierpark und Hönow.

Auslobung

Kurzbeschreibung 3

Teil 1 Verfahren 4

- 1.1 Ausloberin 4
- 1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs 4
- 1.3 Art des Verfahrens 6
- 1.4 Grundsätze und Richtlinien 6
- 1.5 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich 6
- 1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung 6
- 1.7 Realisierungssumme und Zeitraum 7
- 1.8 Ausgabe der Auslobungsunterlagen 7
- 1.9 Rückfragen 8
- 1.10 Abgabe der Arbeiten 8
- 1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen 8
- 1.12 Geforderte Leistungen und Formatvorgaben 9
- 1.13 Wichtige technische Daten und Hinweise 9
- 1.14 Beurteilungs- und Auswahlverfahren 10
- 1.15 Eigentum und Urheberrecht 10
- 1.16 Haftung 10
- 1.17 Wettbewerbsausstellung 11
- 1.18 Zusammenfassung der Termine 11

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe 11

- 2.1 Zielsetzung und Aufgabe 11
- 2.2 Anforderungen und Ausschlusskriterien 11
- 2.3. Checkliste 12

Teil 3 Anlagen 12

Impressum 12

Kurzbeschreibung

Ziel

Die Auslobung des international offenen Kunstwettbewerbs „Was ist draußen?“ im Rahmen des langjährigen nGbK-Projekts „Kunst im Untergrund“ hat zum Ziel, ortsbezogene künstlerische Arbeiten im Bereich von U-Bahnstationen der Linie U5 und deren Umfeld zu realisieren. Dabei sollen Fragen zu sozialer Stadtentwicklung, zu gesamtstädtischen Zusammenhängen und Themen zur Fragestellung „Was ist draußen?“ behandelt werden.

Situation

Berlin ist Magnet für Menschen und Investitionen. Die Bevölkerung nimmt zu, Immobilienwerte steigen, Verdrängung setzt ein. Mieterhöhungen, Veränderungen des sozialen Umfelds durch Tourismus oder Zwangsumsiedlungen drängen mehr und mehr Berliner_innen nach „draußen“ an die Peripherie der Stadt bzw. der Gesellschaft. Proteste gegen diese Gentrifizierung und die Forderungen für einen neuen sozialen Wohnungsbau bestimmen die öffentliche Wahrnehmung.

Orte

Die U-Bahnlinie U5 führt oberirdisch vom brandenburgischen Stadtrand in *Hönow* durch die zwischen 1977 und 1990 errichteten Plattenbausiedlungen in *Hellersdorf* und entlang des künftigen Standorts der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) in *Wuhletal* durch das Einfamilienhausgebiet *Biesdorf*. Die Plattenbausiedlungen gehören lokalen Genossenschaften sowie national und global agierenden Immobiliengesellschaften.

Weiter führt sie unterirdisch durch das von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen betroffene *Lichtenberg* und *Friedrichshain*, die *Karl-Marx-Allee* entlang bis zum östlichen Stadtzentrum *Alexanderplatz*. Bald soll die Strecke – mit den Stationen der sogenannten „Kanzler-U-Bahn“ – von *Unter den Linden* weiter bis zum politischen Zentrum der Berliner Republik zu den Stationen *Bundestag* und *Hauptbahnhof* führen. (Siehe Anlage 2 bis 7).

Gesuchte künstlerische Arbeiten

Die künstlerischen Arbeiten sollen eine U-Bahnstation zwischen *Tierpark* und *Hönow* zum Ausgangspunkt nehmen, dort präsentiert werden und sich darüber hinaus auf das Umfeld beziehen. Bevorzugt werden die Stationen *Hellersdorf*, *Cottbusser Platz*, *Neue Grottkauer Straße* und *Kaulsdorf Nord*.

Die Arbeiten sollen ortsbezogen gestaltet werden und sich künstlerisch und kommunikativ mit Fragen der sozialen Stadtentwicklung, mit gesamtstädtischen Zusammenhängen und Themen zur Fragestellung „Was ist draußen?“ auseinandersetzen. Gesucht werden sowohl installativ für sich stehende als auch interventionistische und partizipatorische Arbeiten, in denen einzelne Künstler_innen und/oder Gruppen kurz- oder auch langfristig vor Ort sind, auf spezifische Momente reagieren und Beziehungen zu lokalen Orten und Menschen aufbauen.

Projektzentrale und AG „Kunst im Untergrund“

Die für die Begleitung aller künstlerischen Arbeiten zuständige AG „*Kunst im Untergrund*“ der nGbK wird eine Projektzentrale in direkter Umgebung der U-Bahnstation *Kaulsdorf Nord* in Hellersdorf einrichten. Alle Wettbewerbseinreichungen sollen hier ausgestellt werden. Diese „Station“ soll den ausgewählten Künstler_innen nach Absprache zudem als Büro, Aufenthalts- und Produktionsstätte zur Verfügung stehen. Die AG plant, mit einem Begleitprogramm und verschiedenen Präsentationsformaten in der „Station“ die ausgewählten künstlerischen Arbeiten zu kontextualisieren und den Nachbarn und Nachbarinnen, Kiezbewohner_innen und dem Berliner Kunstpublikum zu vermitteln.

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin

neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V.

Oranienstr. 25

10999 Berlin

Tel. + 49 (0)30 616513 – 0

Fax + 49 (0)30 616513 – 77

draussen@ngbk.de

www.kunst-im-untergrund.de

www.ngbk.de

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten finanziert das Projekt „Kunst im Untergrund“ aus Mitteln für künstlerische Gestaltung im Stadtraum. Unterstützt wird das Projekt von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der Wall AG und dem „Berliner Fenster“. Die Auslobung des Kunstwettbewerbs und das gesamte Verfahren erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzung für die Zuwendung an die nGbK durch das Land Berlin. Die nGbK kann und muss ggf. das Verfahren den sich ändernden Bedingungen anpassen.

Diese Auslobung wird gegen Einsendung eines mit 1,45 € frankierten und adressierten Rückumschlags von der Ausloberin innerhalb Deutschlands versendet und ist im Internet unter www.ngbk.de (Ausschreibungen) als PDF hinterlegt.

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die konzeptionelle Erarbeitung einer ortsbezogenen künstlerischen Arbeit zum Thema „Was ist draußen?“ zur Realisierung entlang der U-Bahnlinie U5 zwischen den Stationen Tierpark und Hönow im Jahr 2014 und/oder 2015.

Mit der Ausschreibung des traditionsreichen Wettbewerbs unter dem Titel „Was ist draußen?“ strebt die neue Gesellschaft für bildende Kunst eine Neupositionierung von „Kunst im Untergrund“ und zugleich eine

Ausrichtung auf städtische, kulturelle und soziale Praxen im „Draußen-Raum“ an. Die nGbK sucht so Verbindung mit Orten, die von manchen als »Jottwehdeh«, »Ganzweitdraußen« und fast nicht mehr zur Stadt Berlin gehörig empfunden werden.

Die Vor-Verstädterung ist in vollem Gange: Vorne die Neubausiedlung, dahinter Brachflächen, Gewerbehallen, dazwischen Auto- und Bahntrassen, dann ausgestreckte Shopping-Areale nebst Businessparks und ganz hinten Großsiedlungen unterschiedlicher Jahrgänge und Einfamilienhausteppiche, durch etwas Wald voneinander abgesetzt. Die Suburbia wird als Standort „vollständiger“. Hier entsteht das, was Planer_innen einen „polyzentrischen Gesamt-Standort“ oder auch „Zwischenstadt“ (Thomas Sieverts) nennen. Back-Offices, Flughäfen, Einrichtungen der Freizeitindustrie, Warenverteilzentren und Villen- und Einfamilienhausviertel lagern sich breiter an als die jeweiligen Stadtgrenzen sie umschließen könnten. Denn die verstädterte Landschaft oder die verlandschaftete Stadt endet nicht notwendigerweise an willkürlich scheinenden Stadtgrenzen.

Parallel zum städtischen Wandel haben Initiativen wie „Kotti & Co“ in unmittelbarer Nachbarschaft der nGbK darauf hingewiesen, dass viele die Innenstadt nicht freiwillig verlassen. Wo verbleiben die, die etwa um das Kottbusser Tor herum nicht mehr weiter wohnen können? Die einen müssen, die anderen wollen nach draußen: weil es billiger oder weil es dort grüner ist. „Draußen“ ist ein räumliches Verhältnis, etwa zur Kernstadt, und zugleich ein soziales Verhältnis, etwa zur Kerngesellschaft. Das „Draußen“ stellt zugleich das „Draußen“ in Frage.

Wenn wir uns nun vom *Kottbusser Tor*¹ in Kreuzberg auf den Weg zur U-Bahnstation *Cottbusser Platz* in Hellersdorf begeben, durchqueren wir die halbe Stadt. Kurz vor der Hellen Mitte, dem erst 1997 entstandenen kommerziellen Zentrum inmitten einer der letzten Großsiedlungen der DDR, wurde eine ehemalige Schule zu einem umkämpften Flüchtlingsheim umgenutzt – „Was ist draußen?“.

Mit dem jüngsten Verkauf zahlreicher Großsiedlungen – auch in Hellersdorf – an das Immobiliengroßunternehmen „Deutsche Wohnen“ sowie mit dem Verkauf von Shoppingcentern an Immobilienfonds wird deutlich, dass der Stadtrand keineswegs von der spekulativen Stadtentwicklung ausgenommen ist. Was im Mietpreislevel heute noch günstig erscheint, ist ebenso den Regeln des Marktes unterworfen und Gegenstand von Spekulationen und überzogenen Renditeerwartungen.

Nichtdestotrotz ist das nach der Wende einsetzende Phänomen der Abwanderung besserverdienender Bevölkerungsschichten ins Zentrum der Stadt oder in umliegende, auch in Brandenburg gelegene Einfamilienhausgebiete weiterhin zu beobachten. Die daraus resultierende Veränderung der Bevölkerungsstruktur lässt sich unter anderem auch an der steigenden Dichte an Sozialeinrichtungen im Verhältnis zu den realen Einkaufsmöglichkeiten (Ladenleerstand) festmachen.

¹ Aufgrund einer voreiligen Akzeptanz einer beabsichtigten Rechtschreibreform der 1920er Jahre wird Kottbusser Tor mit K geschrieben statt mit C wie die Stadt Cottbus (sorbisch Chó'šebuz), auf die der Name verweist. Vgl. Alexander Seefeldt, Robert Schwandl: Berliner U-Bahn-Linien. U5. Von Ost nach West, Berlin 2013, S. 118

1.3 Art des Verfahrens

Der Kunstwettbewerb wird als international offener einphasiger Realisierungswettbewerb für professionelle Künstler_innen bzw. Künstler_innengruppen ausgelobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym. Die Wettbewerbssprache ist wahlweise deutsch oder englisch.

1.4 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) – soweit diese anwendbar sind.

Einverständnis: Jede_r Teilnehmer_in, Preisrichter_in und Gast erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von der oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Anonymität: Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.5 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstler_innen und kollaborative Arbeitsgruppen von Künstler_innen und Nicht-Künstler_innen, für die Prüfung ist der Nachweis der künstlerischen Praxis und Ausstellungstätigkeit zu erbringen, siehe 1.12. Diese Nachweise sind zusammen mit dem Formblatt und der Verfassererklärung abzugeben.

1.6 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht wird von der Ausloberin zusammengesetzt und darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten unter der Wahrung der Anonymität auszuüben. Die Preisrichtervorbesprechung fand im April 2014 statt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Preisrichter_innen:

Jochen Becker (Kritiker, Kurator, Dozent)
Katharina Blaas (Kuratorin)
Eva Hertzsch (Künstlerin)
Folke Köbberling (Künstlerin)
Andromachi Marinou-Strohm (Künstlerin)
Dejan Markovic (Künstler)
Adam Page (Künstler, Kurator)
Karin Scheel (Kuratorin, Galerie M)
Birgit Schlieps (Künstlerin, Architektin, Dozentin)

Vertreter der Ausloberin und Vorprüfung:

Uwe Jonas (Künstler und Kurator)

1.7 Realisierungssumme und Zeitraum

Es werden maximal **zehn Arbeiten** vom Preisgericht ausgewählt.

Maximal vier davon sollen im Jahr 2014 und maximal sechs davon im Jahr 2015 realisiert werden.

Im Jahr 2014 steht für die Realisierung der bis zu vier ausgewählten Arbeiten ein Gesamtbudget von insgesamt 64.000,00 € (in Worten: vierundsechzigtausend) inkl. MwSt. zur Verfügung. Pro künstlerische Position sind von den Einreichenden maximal 10.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) für Honorare, Material-, Herstellungs- und Reisekosten zu kalkulieren.

Für das Jahr 2015 steht für die Realisierung der bis zu sechs ausgewählten Arbeiten ein Gesamtbudget von insgesamt 64.000,00 € (in Worten: vierundsechzigtausend) inkl. MwSt. zur Verfügung.

Die Realisierung der Preisgerichtsempfehlung für das Jahr 2015 erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung aus Mitteln "Künstlerische Gestaltung im Stadtraum" des Landes Berlin im Jahr 2015.

Die Ausloberin wird bei Fragen zur Umsetzung und Umsetzbarkeit im Rahmen seiner Möglichkeiten beratend und unterstützend tätig sein.

1.8 Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden ab dem **09.05.2014** auf der Internetseite www.ngbk.de und www.kunst-im-untergrund.de im Download-Bereich zur Verfügung gestellt.

1.9 Rückfragen

Rückfragen können ausschließlich schriftlich bis zum **15.06.2014** per Email gestellt werden unter: draussen@ngbk.de

1.10 Abgabe der Arbeiten

Die Entwürfe können:

- persönlich abgegeben werden: am **27.06.2014** zwischen 13 und 16 Uhr in der Projektzentrale, Cecilienplatz 5, 12619 Berlin
- per Email gesendet werden an: ausschreibungen@ngbk.de (pdfs Formblatt und Entwurfsidee getrennt!)
- per Post gesendet werden an: nGbK, Stichwort „Kunst im Untergrund“, Oranienstraße 25, 10999 Berlin.

Die Sendung muss zoll-, porto- und zustellungsfrei für den Empfänger gesendet werden. Als letzter möglicher Eingangstag gilt der **27.06.2014, d.h. gültig ist der Eingang, nicht der Poststempel!**

Kennzeichnung der Arbeiten

Der/die Teilnehmer_innen haben zur Wahrung ihrer Anonymität ihre Wettbewerbsarbeit in **allen Teilen** nur durch eine (frei gewählte) Kennzahl zu bezeichnen. **Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein.**

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gilt.

Die Wettbewerbsteilnehmer_innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

Verfassererklärung: Die Verfassererklärung (Teil des Formblatts) ist unterschrieben zusammen mit den Nachweisen der Zulassungs-/ Teilnahmerechtigung in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bei Einreichungen per Mail sind die Entwurfsidee und das Formblatt in getrennten PDFs einzureichen.

Mit Unterzeichnung der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer_innen, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die vorliegende Auslobung nebst Anlagen 1 bis 11.

1.12 Geforderte Leistungen und Formatvorgaben

- Darstellung des Entwurfes in einer Präsentation bis zu einem Format DIN A2 (ungefaltet). Konzept und Lösungsvorschlag müssen visuell eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen u.ä. verwendet werden.
- Erläuterungsbericht: Der Erläuterungsbericht soll die Intention des Verfassers verbal unterstützen und Auskunft geben über Materialien, Präsentationsformate, Ortsvorstellung, Aufenthalte vor Ort u.ä.. Der Textumfang sollte den Umfang von max. zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße mindestens Times New Roman 11 Pkt.). Die technischen Notwendigkeiten zur Ausführung des Projektes gilt es klar zu definieren.
- Kostenzusammenstellung: Pro künstlerischer Position sind von den Einreichenden maximal 10.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) für Honorare, Material-, Herstellungs- und Reisekosten zu kalkulieren. Hinweis der Ausloberin: Das Preisgericht wählt Beiträge für 2014 und 2015 aus. Die Realisierung der Empfehlungen für 2015 erfolgt – wie bereits an anderer Stelle erläutert – unter dem Vorbehalt der Förderung des Wettbewerbs im Haushaltsjahr 2015.
- Zeitplan (Dauer, Zeitfenster in 2014 und/oder 2015)
- für das eingereichte Projekt relevantes Dokumentationsmaterial der bisherigen Arbeit
- Verfassererklärung (Formblatt, siehe Anhang)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Dias, Kataloge, CDs, DVDs oder VHS-Kassetten und Originale oder Unikate werden nicht zur Beratung herangezogen und auch nicht zurückgesendet.

Jede_r Teilnehmer_in darf nur eine Arbeit einreichen.

Das Formblatt / die Verfassererklärung zum Wettbewerb ist ausgefüllt und unterschrieben Bestandteil der Auslobung und kann von der Website der nGbK heruntergeladen werden (www.ngbk.de). Auf dem Formblatt (1 DIN A4 Seite) sind Anschriften des Verfassers / der Verfasserin mit biografischen Angaben sowie Erläuterungen zur Herstellungstechnik anzugeben. Die Ausloberin bittet darum, darüber hinaus kein weiteres Material einzureichen, da dieses nicht zur Beurteilung hinzugezogen werden kann.

1.13 Wichtige technische Daten und Hinweise

Der ungehinderte Bahnverkehr muss sowohl während des Realisierungszeitraums als auch während der Präsentationszeit gewahrt bleiben.

Die Interventionen in anderen Bereichen des U-Bahnhofs dürfen den Personenfluss nicht beeinträchtigen. Von den Künstlern und Künstlerinnen gewünschte Platzierungen müssen u. U. aufgrund genehmigungsrelevanter Belange modifiziert werden.

Irritationen bzw. Ablenkungen im Sichtfeld des U-Bahnführers sind auszuschließen. Dazu gehören z. B. grelles Licht, Spiegel sowie bewegliche Teile.

Klanginstallationen dürfen die Wahrnehmung der Bahnabfertigung nicht beeinträchtigen.
Eine Stromversorgung (220V) ist in der Regel möglich. Lichtprojektionen sind wegen der erhöhten Lichtstärke technisch nicht realisierbar.
Zutritt zu den Gleisanlagen haben allein die BVG / Wall AG / Draussenwerber.
Zum Fotografieren und Filmen auf dem Bahnhof ist eine Genehmigung erforderlich, die nach Absprache mit der nGbK erhältlich ist.

Für Informationen über eine Teilauswahl von möglichen Realisierungsformaten in U-Bahnstationen und U-Bahnzügen siehe Anlage 10.

1.14 Beurteilungs- und Auswahlverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen.

Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt die zugelassenen Arbeiten und empfiehlt **bis zu vier Entwurfsideen für 2014 zur Realisierung und bis zu sechs für 2015 (2015 vorbehaltlich der Förderung).**

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe können voraussichtlich im Oktober 2014 in der Projektzentrale abgeholt werden (Der Termin wird im September 2014 unter www.kunst-im-untergrund.de bekannt gegeben). Nach diesem Termin werden die Entwürfe vernichtet. Einreichungen können auch per Post im Oktober 2014 zurückgeschickt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt grundsätzlich bei den Verfasser_innen. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung, sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Verfasser_innen berechtigt. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Sie bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

1.16 Haftung

Haftung: Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Wettbewerbsausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens sind alle eingereichten Arbeiten in der Projektzentrale Cecilienplatz 5, 12619 Berlin einzusehen. Der Termin wird voraussichtlich im Juli 2014 unter www.kunst-im-untergrund.de bekannt gegeben.

1.18 Zusammenfassung der Termine

- | | |
|---|-------------------------|
| - Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen | 09.05.2014 |
| - Info-/ Vor-Ort-Termin in Kaulsdorf Nord
vor der Projektzentrale, Cecilienplatz 5, 12619 Berlin | 01.06.2014 um 15:00 Uhr |
| - Beantwortung der Rückfragen (nur schriftlich) bis | 18.06.2014 |
| - Abgabe der Arbeiten bis | 27.06.2014 |
| - Preisgerichtssitzungen | 07. und 08.07.2014 |
| - Einsichtnahme sämtlicher eingereicherter Entwürfe | siehe 1.17 |

Realisierungszeiträume:

2014

von August bis Dezember 2014

2015

ab April 2015 (siehe 1.14)

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Zielsetzung und Aufgabe

Gesucht werden Realisierungsvorschläge für ortsbezogene und kommunikative künstlerische Arbeiten zu Fragen der sozialen Stadtentwicklung, gesamtstädtischen Zusammenhängen und städtischen Themen des „Draußen“. Die künstlerischen Arbeiten sollen eine U-Bahnstation zwischen Tierpark und Hönow zum Ausgangspunkt nehmen und dort auch präsentiert werden, sich allerdings auf das Umfeld beziehen bzw. darauf verweisen. Bevorzugt werden die Stationen *Hellersdorf*, *Cottbusser Platz*, *Neue Grottkauer Straße* und *Kaulsdorf Nord*.

2.2 Anforderungen und Ausschlusskriterien

Das künstlerische Konzept muss für eine verkehrssichere Realisierung in den Berliner U-Bahnstationen geeignet sein und den aufgeführten inhaltlichen wie formalen Bedingungen der Auslobung genügen. Die unter 1.12 aufgeführten geforderten Leistungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer_innen in der jeweiligen Wettbewerbsphase zu erbringen. Die unter 1.12 und 1.13 festgelegten Formatvorgaben bzw. Formatbeschränkungen sind zwingend einzuhalten. Unvollständige Wettbewerbsarbeiten und Arbeiten, die nicht den Formatbeschränkungen entsprechen, können vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden.

2.3. Checkliste

Bitte überprüfen Sie, daß Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Entwurf / Konzept
- Erläuterungsbericht: (max. zwei DIN A 4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung
- Zeitplan
- relevantes Dokumentationsmaterial
- Verfassererklärung/Formblatt (siehe Anlage 1 "Formblatt_Verfassererklärung.pdf")
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Bitte vergessen Sie die Kennzeichnung auf allen eingereichten Unterlagen nicht (siehe 1.10)

Teil 3 Anlagen unter www.ngbk.de (s. Ausschreibung)

3.1 Anlage1_Formblatt_Verfassererklaerung.pdf

3.2. Anlage2_U5_Tierpark_bis_Hoenow.pdf

3.3. Anlage3_BeschreibungU5+StationenHoenowbisKaulsdorfNord.pdf

3.4 Anlage4_Neue_Mitte_Helle_Mitte.pdf

3.5 Anlage5_Außenraumgestaltung_Hellersdorf.pdf

3.6. Anlage6_Wem_gehoert_Hellersdorf.pdf

3.7. Anlage7_Informelle_Treffpunkte_Hellersdorf.pdf

3.8 Anlage8_Multikulturelles_Zusammenleben_Hellersdorf.pdf

3.9 Anlage9_Teilauswahl_der_Realisierungsformate_in_UBahnstationen_und_UBahnzuegen.pdf

3.10. Anlage10_Liniennetz_Berliner_U_und_SBahn.pdf

3.11. Links_and_literature.pdf

Impressum

Ausloberin: neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V.

Berlin, April 2014